

Preise ab 1. April 2025

Die nachfolgenden Preise sind anwendbar für Energielieferungen an alle Anlagen mit einer Anschlussleistung grösser 400 kW, die ausschliesslich mit Biogas und Erdgas als Energieträger betrieben werden. Erfolgt die Energielieferung für ein Objekt an mehr als einer Stelle, so wird sie für jede Messstelle einzeln verrechnet.

Verbrauchsabhängige Preise (Rp./kWh)	exkl. MWST	inkl. 8.1% MWST
 Lieferpreis	9.347	10.104
 CO ₂ -Abgabe ¹⁾	1.621	1.752
Erdgas mit 25% Biogas	10.968	11.856
 Lieferpreis	9.552	10.326
 CO ₂ -Abgabe ¹⁾	1.513	1.635
Erdgas mit 30% Biogas	11.065	11.961
 Lieferpreis	10.372	11.212
 CO ₂ -Abgabe ¹⁾	1.080	1.168
Erdgas mit 50% Biogas	11.452	12.380
 Lieferpreis	12.422	13.428
Biogas	12.422	13.428
Leistungspreis		
abhängig von der Anlagenleistung (CHF pro kW und Jahr)	12.00	12.97

Ergänzende Bestimmungen

1. Die CO₂-Abgabe beträgt 2.161 Rp./kWh (exkl. Mehrwertsteuer) und wird als separate Position fakturiert. *die werke* unterstützt Biogas, das als CO₂-neutral gilt. Deshalb wird dem Endkunden die CO₂-Abgabe für den Biogas-Anteil gutgeschrieben. Diese Minderung ist in den oben genannten Preisen bereits berücksichtigt.
2. Das an die Kundenanlage gelieferte Gas wird in Betriebskubikmetern gemessen und entsprechend seinem effektiven Brennwert in Kilowattstunden verrechnet. Für die Verrechnung wird auf die nächste Kilowattstunde auf- oder abgerundet.
3. Der Leistungspreis pro Kilowatt vertraglicher Leistung wird auch erhoben, wenn keine Energie bezogen wurde.
4. Ablesung und Verrechnung der Energielieferung erfolgen in der Regel monatlich. Bei abweichender Verrechnung können Akontozahlungen erhoben werden. Die Energierechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen netto, ohne Abzüge.
5. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gas von *die werke* sowie das SVGW-Regelwerk für Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Gasinstallationen.
6. Der Biogas-Anteil von 25% ist fester Bestandteil des Standard-Produkts. Ein Produkt mit einem höheren Biogas-Anteil kann jederzeit bestellt werden. Die Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat möglich, jeweils zum Quartalsende.